

# Unterstützungs-Verein deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

I.

## Bericht des Vorstandes über das Jahr 1919.

Die Tätigkeit des Unterstützungs-Vereins im abgelaufenen Jahre wurde wesentlich beeinflusst durch die sich in fortwährender Veränderung befindlichen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse unseres niedergebrochenen, in sich zerfallenen deutschen Vaterlandes.

Wir erhielten und prüften im Berichtsjahre 618 Gesuche.

Aus den uns zur Verfügung stehenden Geldmitteln bewilligten und zahlten wir folgende Unterstützungen:

1. an fortlaufenden Kriegsbeihilfen	
1 Prinzipal	ℳ 75.—
11 Gehilfen	" 1 669.88
2 Prinzipalsangehörige	" 210.—
30 Gehilfenangehörige	" 3 870.—
44 Personen	" 5 824.88
(im Vorjahre ℳ 17 859.— an 85 Personen).	

2. an einmaligen Kriegsunterstützungen	
10 Gehilfen	ℳ 690.—
4 Gehilfenangehörige	" 230.—
14 Personen	" 920.—
(im Vorjahre ℳ 3 080.14 an 51 Personen).	

3. fortlaufende Jahresunterstützungen erhielten	
9 Prinzipale	ℳ 1 680.—
42 Gehilfen	" 9 585.—
94 Prinzipalsangehörige	" 20 633.—
158 Gehilfenangehörige	" 33 232.—
303 Personen	" 65 130.—
(im Vorjahre ℳ 66 950.— an 313 Personen).	

4. einmalige Unterstützungen wurden gewährt an	
10 Prinzipale	ℳ 1 845.40
69 Gehilfen	" 8 755.—
12 Prinzipalsangehörige	" 1 090.—
37 Gehilfenangehörige	" 4 170.96
128 Personen	" 15 861.36
(im Vorjahre ℳ 6 570.75 an 87 Personen).	

Zusammen also (einschließlich ℳ 6 744.88 Kriegsbeihilfen) ℳ 87 736.24

Zur Bestreitung dieser Ausgaben hatte der Vorstand folgende Einnahmen zur Verfügung	
1. an Mitgliederbeiträgen von 2 043 Prinzipalen	ℳ 20 512.—
1 107 Angestellten	" 4 755.50
3 150 Mitglieder	" 25 267.50
2. Beiträge des Börsenvereins	ℳ 15 000.—
u. d. Korporation der Berliner Buchhändler	" 1 000.—
3. Zinsen aus Kapitalien	" 16 000.—
Zinsen der Stiftungen, soweit sie zu Unterstützungen verwendet wurden	" 34 975.15
4. Geschenke zur freien Verfügung des Vorstandes (einschließlich freiw. Kriegsbeiträge)	" 7 290.75
ℳ 1 264.50	" 25 484.40
	" 109 017.80

Die Unkosten der Verwaltung betragen ℳ 7 437.02.

Die Beendigung des Kriegszustandes hatte den Rückgang der von uns im Vorjahre noch gezahlten ℳ 20 939.14 Kriegsbeihilfen auf ℳ 6 744.88 zur Folge. Wir konnten uns der Pflicht nicht entziehen, in Fällen besonderer Notlage den bisher durch laufende Beihilfen unterstützten Kriegerfamilien auch nach Rückkehr des Ernährers über die ersten Wochen und Monate des Übergangs und der Umstellung in die neuen Verhältnisse hinwegzuhelfen. Ebenso mußten wir in einzelnen Fällen durch Gewährung einmaliger Summen Kriegsteilnehmern die Erlangung einer Anstellung z. B. durch Beihilfe zur Beschaffung von Zivilkleidung usw. erleichtern. Wir waren gezwungen, die dazu erforderlichen Mittel zum größten Teile unserem beweglichen Fonds zu entnehmen, da die uns in dankenswerter Weise in den Kriegsjahren für diesen Zweck ausdrücklich gespendeten Gaben nicht mehr ausreichten.